

Bürgschaft ohne Bank

Mit der Bürgschaft ohne Bank zur Hausbank

Nürnberg, 12. Mai 2013 – Das klassische Finanzierungsinstrument für kleine und mittlere Unternehmen – gleich ob Existenzgründer oder etabliertes Unternehmen – ist nach wie vor die Bankfinanzierung. Nicht selten scheitert eine gute Geschäftsidee oder eine durchdachte Wachstumsstrategie beim Punkt Finanzierung an fehlenden Sicherheiten. Mit der „Bürgschaft ohne Bank“ kann der Gründer oder der Unternehmer sofort auf Kreditsuche gehen, denn er verfügt über ausreichend Sicherheit.



Vielen Existenzgründern und Unternehmern fehlt es schwer, ihre Hausbank von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen und eine geeignete Finanzierung zu finden. Als Hauptgrund für Kreditablehnungen stehen mangelhafte oder fehlende Sicherheiten laut einer Umfrage der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit über 60% aller Ablehnungen an erster Stelle. Mit dem Programm „Bürgschaft ohne Bank (BoB)“ kann der Unternehmer direkt zu seiner Hausbank gehen und gute Sicherheiten anbieten. Das Programm „Bürgschaft ohne Bank (BoB)“ soll es Existenzgründern und Unternehmern erleichtern, entsprechende Finanzierungen bei ihrer Hausbank zu erhalten.

In den jeweiligen Bundesländern ist für dieses Programm die Bürgschaftsbank des Landes zuständig. In Bayern ist der Ansprechpartner die [Bürgschaftsbank Bayern](#). Zentrale Idee beim Projekt „Bürgschaft ohne Bank (BoB)“ ist es, dass bereits im Vorfeld von Kreditgesprächen mit der Hausbank der Unternehmer eine Zusage für eine Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank erhält. Somit verfügt er zu Beginn von Finanzierungsverhandlungen über gute Sicherheiten, die seine Verhandlungsposition stärken.

Selbstverständlich werden nur wirtschaftlich sinnvolle Projekte gefördert. Sanierungen oder die Umschuldung von bestehenden Lieferantenkrediten sind nicht möglich. Darüber hinaus sind alle Kreditarten und Vorhaben für Existenzgründer und Unternehmen möglich. Verbürgt werden je nach Einzelfall bis zu 80% des Finanzierungsvorhabens. Die Kredithöhe für das Finanzierungsvorhaben liegt zwischen mindestens 25.000 Euro und bis zu 150.000 Euro. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,5%, mindestens 375,- Euro erhoben. Die Bürgschaftsgebühr beträgt je nach Vorhaben zwischen 1,0% - 1,25% p.a.

An notwendigen Unterlagen sind ein Lebenslauf, eine Selbstauskunft und der Gesellschaftsvertrag, ggf. im Entwurf, vorzulegen. Bei bestehenden Unternehmen die letzten Jahresabschlüsse. Das Finanzierungsvorhaben ist durch einen schlüssigen Businessplan mit Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan darzustellen. Die zuständige Industrie- und Handelskammer, Steuerberater oder [Unternehmensberater](#) helfen gerne bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen.

Unternehmensberatung Sperber & Scholz GbR:

Ingrid Sperber und Joachim Scholz sind Geschäftsführer der gleichnamigen Unternehmensberatung in Nürnberg, www.sperberscholz.de. Sie sind Mitglied im „Bundesverband der Kreditmediatoren“ (BdKM) www.bdkm.de.



Nach über 30 Jahren in führenden Positionen bei deutschen Großbanken haben sie ihr Unternehmen im Jahr 2008 gegründet. Sie beraten Unternehmer in allen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten und übernehmen auch Verhandlungen mit Banken.

Kontakt:

Sperber & Scholz GbR

Ingrid Sperber

Joachim Scholz

Tel.: +49 (0)911 366 37 27

Fax: +49 (0)911 366 57 22

Maxtorhof

Maxfeldstraße 9

90409 Nürnberg

info@sperberscholz.de

www.sperberscholz.de